

## **Rennradler dürfen Straße benützen**

Sehr geehrter Herr Joachim Mayer sen.! Ich darf kurz ausführen: Gem § 68 (1) darf der Rennradfahrer den Radweg benutzen. Er muss es aber nicht. Auch das Nebeneinanderfahren in der Gruppe ist gestattet. Ich selbst fahre jährlich rund 5000 bis 6000 km mit dem Rennrad. Ein durchschnittlich trainierter Rennradfahrer fährt mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 bis 33 km/h. Das entspricht in etwa einem Mofa. Nehmen wir an, es wird zu Trainingszwecken mit dieser Geschwindigkeit auf einem Geh- und Radweg gefahren.

Auf diesem befinden sich ältere Personen, Kinder, Ausfahrten, aus denen jederzeit ein Pkw kommen kann etc. Es wäre für einen verantwortungsbewussten Rennradler nicht möglich, auf so einem Geh- und Fahrweg seinen Sport auszuüben, ohne sich selbst oder andere zu gefährden. Vielen ist die Gesetzeslage nicht bekannt und einige wenige versuchen uns Rennradler abzu-drängen und gefährden uns dabei. Von Hupen, Vogelzeigen und Stinkefinger rede ich gar

nicht. Wenn die Rennradler – und das tun die meisten – sich ordentlich verhalten und rechts fahren und die Autofahrer diese nicht als Feinde sehen, so steht einer gemeinsamen Benutzung der Straße nichts im Wege. Tolerant müssen beide Seiten sein, sonst funktioniert das nicht. In diesem Sinne bitte nicht hupen und deuten, wir sind genauso wie Sie ordentliche Verkehrsteilnehmer.

**Alfred Hammer**  
**5020 Salzburg**